

7Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten zum Bebauungsplan Nr. 4 „An der Mühlenstraße“ in Lünne (Samtgemeinde Spelle, Landkreis Emsland) in 2022.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49 811 Lingen**

**Im Auftrag
Samtgemeinde Spelle
Fachbereich Bauen, Planung und Umwelt
Hauptstraße 43
48 480 Spelle**

1. Einleitung:

Der geplante Bau eines Parkplatzes und der Abriß eines Gebäudes an der Mühlenstraße in Lünne erforderte die Durchführung einer Brutvogel- und Fledermauskartierung in dem von der Planung betroffenen Gehölzbestand und im Bereich des zum Abriß vorgesehenen Wohnhaus/Gewerbetkomplexes. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Baumaßnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge für Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten.

2. Gebietsbeschreibung:

Die Planungsfläche liegt im inneren Ortsbereich von Lünne an der Mühlenstraße. Sie umfaßt im nördlichen Teil einen mittelalten - jüngeren Laubmischwaldbestand (Eichen, Birken, Ahorn u.a) und im südlichen Teil einen Gebäudekomplex mit als Parkplatz dienender Versiegelungsfläche. Das Gebäude umfaßt neben einem ehemaligen Wohnhaus, einem Schuppen auch einen ehemals gewerblich genutzten Anbau und stand zum Zeitpunkt der Erfassungen bereits leer. Am Rande der versiegelten Parkplatzfläche stehen zwei ältere Birken. Die Planungsfläche grenzt im Westen und Süden an bereits vorhandene Wohnbebauung, im Norden und Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen.

3. Brutvogelerfassung:

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et.al 2005) vornehmlich nach revieranzeigenden Merkmalen. Insgesamt wurden sechs Tageskontrollen am 02.03; 04.04; 25.04; 17.05; 30.05. und am 20.06.2022 sowie zwei Nacht- beziehungsweise Dämmerungskontrollen zur Erfassung von Eulen am 08.03 und 25.04. 2022 durchgeführt. Desweiteren fanden nachtaktive Brutvogelarten auch während der Fledermauserfassungen Berücksichtigung. In die Erfassung wurden auch Reviernachweise außerhalb der Planungsfläche einbezogen, um etwaige Beziehungen zur Planungsfläche zu berücksichtigen.

In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Es fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2021 (Status 3 = Bestandsgefährdet), sofern ein solcher vorlag. Die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten wurden mit einem §§ - Symbol versehen, alle anderen Arten gelten nach dem Gesetz als besonders geschützt §.

Im Einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten im Planungsgebiet (BP) und in der Umgebung (BU) ermittelt werden.

Art	Abkürzung	Rev BP	RevU	RLN	Schutz
Ringeltaube	Rt	5	1	/	§
Haussperling	H	3	1	/	§
Buchfink	B	2	1	/	§
Kohlmeise	K	2	1	/	§
Zaunkönig	Z	2	0	/	§
Blaumeise	Bm	1	2	/	§
Zilpzalp	Zi	1	1	/	§
Heckenbraunelle	He	1	1	/	§
Türkentaube	Tt	1	1	/	§
Singdrossel	Sd	1	0	/	§
Mönchsgrasmücke	Mg	1	0	/	§
Tannenmeise	Tm	1	0	/	§
Amsel	A	1	0	/	§
Rotkehlchen	R	1	0	/	§
Dohle	D	1	0	/	§
Hausrotschwanz	Hr	0	1	/	§

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen:

Insgesamt konnten auf der Planungsfläche 15 Brutvogelarten und 24 Reviere festgestellt werden. Von den nachgewiesenen Arten gilt keine Art nach der Roten Liste Niedersachsens 2021 als bestandsgefährdet. Alle nachgewiesenen Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, streng geschützte Arten fehlten. Bei den auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten handelt es sich mit Ringeltaube, Buchfink, Zaunkönig, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Türkentaube, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Amsel und Rotkehlchen bei 10 Arten um Freibrüter in Gehölzen. Drei Arten sind mit Kohlmeise, Blaumeise und Tannenmeise als Baumhöhlenbrüter einzustufen, wobei von ihnen auch Nistkästen genutzt werden können. Haussperling und Dohle sind Gebäudebrüter. In der näheren Umgebung der Planungsfläche konnten 9 Arten und 10 Reviere ermittelt werden. Diese Reviere wiesen keine Beziehung zur Planungsfläche auf.

5. Betroffenheit der nachgewiesenen Brutvogelarten vom geplanten Parkplatzbau und Gebäudeabriß:

Von einer Rodung des Gehölzbestandes im nördlichen Teil der Planungsfläche für den Bau eines Parkplatzes wären alle auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten und Reviere betroffen. Die Reviere würden aufgegeben und die Revierinhaber müßten in Gehölzbestände ähnlicher Habitatstruktur und Baumartenzusammensetzung in der Umgebung umsiedeln. Solche Ausweichräume wären im Umkreis von einem Kilometer um die Planungsfläche durchaus vorhanden. Gleiches gilt für die Gebäudebesiedler Haussperling und Dohle im südlichen Teil der Planungsfläche bei Abriß des Gebäudekomplexes. Auch diese Revierinhaber könnten auf Gebäude der Umgebung ausweichen. Inwieweit auch die am Rand des südlichen Teils der Planungsfläche siedelnden Freibrüterreviere von Zaunkönig, Buchfink, Rotkehlchen und Türkentaube sowie ein einzelnes Kohlmeisenrevier betroffen wären, dürfte davon abhängen, ob die Gehölzbestände am nördlichen Rand des südlichen Teils der Planungsfläche erhalten bleiben. Gegebenenfalls ist auch für sie von Revieraufgaben und Umsiedlungen auszugehen.

Für die in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Arten und Reviere liegt keine Betroffenheit vor, da sie keine Beziehung zur Planungsfläche aufwiesen.

6. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum geplanten Bau des Parkplatzes aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten:

Der geplante Bau des Parkplatzes und die damit verbundene Rodung des Gehölzbestandes sowie der Abriß des Gebäudekomplexes sind artenschutzrechtlich aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten vertretbar, da es sich um weit verbreitete, relativ häufige Arten handelt, die in vorhandene Gehölzbestände und Gebäude ähnlicher Habitatstruktur und Baumartenzusammensetzung im Umkreis von einem Kilometer um den Planungsstandort ausweichen können. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Lokalpopulationen der betroffenen Arten ist nicht zu erwarten.

Für Kohlmeise, Blaumeise und Tannenmeise ist die Umsiedlung durch die Anbringung von zwei Meisen- und zwei Kleinmeisennistkästen an Bäumen der weiteren Umgebung zu fördern. Der Kleinmeisenkasten für die Tannenmeise ist wegen der speziellen Habitatansprüche der Art in einem Fichtenbestand ausreichender Größe und Höhe (mindestens 5 Bäume von mindestens 5 Meter Höhe) anzubringen. Die beiden Meisenkästen für die Kohlmeise sollen einen räumlichen Abstand von mindestens 50 Metern zueinander aufweisen. Als die Umsiedlung fördernde Maßnahmen für den zu erwartenden Verlust von drei Haussperlingsrevieren und einem Dohlenrevier sind ein Sperlingsnistkastenkomplex mit mindestens 5 Brutkammern an einem Gebäude der Umgebung anzubringen und für die Dohle ein Hohltaubennistkasten. Die Maßnahmen sind zeitlich vor Rodungs- und Erschließungsarbeiten auf der Planungsfläche durchzuführen. Für die Freibrüter können keine umsiedlungsfördernden Maßnahmen durchgeführt werden.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Tötungsverbot und das Verbot der Beeinträchtigung und Beschädigung von Fortpflanzungs – und Ruhestätten des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist eine Woche vor Beginn von Erd-, Bau – und Erschließungsarbeiten die betroffene Fläche auf Gelege und Nestlinge abzusuchen, sofern die Arbeiten im Zeitraum März – August stattfinden. Aufgefundene Gelege und Nestlinge sind gegebenenfalls zu sichern oder die Arbeiten vorübergehend bis zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit einzustellen.

Sämtliche europäischen Fledermausarten sind nach Anhang IV FFH -Richtlinie streng geschützt. Die Zwergfledermaus gilt nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet, die Breitflügel-fledermaus und die Rauhautfledermaus als stark bestandsgefährdet.

9. Diskussion der Ergebnisse der Fledermauserfassungen:

Das Auftreten von Fledermäusen auf der Planungsfläche und deren unmittelbarer Umgebung wurde geprägt von Breitflügel-Fledermäusen mit 23 Registrierungen über Jagdflüge. Die drei Transferflüge von Zwergfledermäusen südlich der Planungsfläche und einem Transferflug einer Rauhautfledermaus am östlichen Rand der Planungsfläche spielten dagegen eine untergeordnete Rolle.

Die Breitflügel-Fledermäuse jagden vor allem entlang der Mühlenstraße und um Gehölzbestände anliegender Höfe und Wohngebäude. Das zahlreiche Auftreten jagender Breitflügel-Fledermäuse bereits frühzeitig in der Dämmerung besonders während der ersten Kontrollen läßt auf die räumliche Nähe eines Quartiervorkommens in der Umgebung der Planungsfläche schließen. Auf der Planungsfläche selber gelangen aber keine Hinweise auf Quartiervorkommen.

Bei dem jahreszeitlich frühen Nachweis eines Transferfluges einer Rauhautfledermaus handelt es sich vermutlich um ein wanderndes Tier. Die drei Transferflüge von Zwergfledermäusen südlich der Planungsfläche betrifft wohl Tiere auf dem Weg von ihren Quartieren im Wohnbaubereich zu entfernteren Jagdgebieten und zurück.

10. Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten vom geplanten Parkplatzbau und Gebäudeabriß:

Vom geplanten Parkplatzbau im Bereich des Gehölzbestandes im nördlichen Teil der Planungsfläche sind keine Fledermausvorkommen betroffen, da von dort keine Nachweise vorliegen. Für den zum Abriß vorgesehenen Gebäudekomplex liegen ebenfalls keine Nachweise vor, die dort auf ein Quartiervorkommen hinweisen würden. Weder vom Bau des Parkplatzes noch vom Abriß des Gebäudekomplexes dürften die Jagdaktivitäten der Breitflügel-Fledermäuse entlang der Mühlenstraße negativ betroffen sein, da dort keine baulichen Veränderungen geplant sind. Gleiches gilt für die Transferflüge von Zwerg- und Rauhautfledermaus.

11. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum geplanten Parkplatzbau und Gebäudeabriß aus der Sicht der europäischen Fledermausarten:

Aus der Sicht der europäischen Fledermausarten bestehen gegenüber dem geplanten Gebäudeabriß und dem Abriß des Gebäudekomplexes keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine Tiere von den geplanten Maßnahmen betroffen sind.

Brutvögel 2022



